



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0887/2020		Datum: 14.12.2020	
Dezernat 4			
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br	
Betreff:			
Rückbau des Treppenabganges in der Hohenfelder Straße zur Unterführung von der Pfulgasse zum Löhrcenter.			
Gremienweg:			
04.02.2021	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
25.01.2021	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
12.01.2021	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

1. Der Stadtrat stimmt dem Rückbau des Treppenabganges in der Hohenfelder Straße vor dem geplanten Hotelneubau zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Einrichtung einer Ladezone am Fahrbahnrand des Abfahrtsastes von der Hohenfelder Straße in die Pfulgasse zu.

Begründung:

Anlass der Planung:

Der geplante Hotelneubau (Motel One, Löhrrstraße Nr. 30) zwischen der Fußgängerzone Löhrrstraße, der Pfulgasse und der Wöllershof hat eine gemeinsame Zufahrt mit dem angrenzenden Gebäudekomplex (Löhrrstraße 40 und Hohenfelder Straße 13). Der Innenhof mit der Abfahrtsrampe zur Tiefgarage des geplanten Hotelneubaus ist für die Andienung mit LKW sehr beengt und erfordert Rückwärtsfahrten, die aus Sicherheitsgründen nur unter Einweisung erfolgen dürfen. Um die Andienung des Hotelneubaus mit LKW zu verbessern, wurde von Bauherrenseite eine Planung für ein Anlieferungsbereich außerhalb des Innenhofes entwickelt.

Planungsabsicht:

Die Planung sieht eine Ladezone im Abfahrtsast von der Hohenfelder Straße in die Pfulgasse vor. Um die Sicht auf wartende Fußgänger am Fußgängerüberweg zur Kreuzung Wöllershofes frei zu halten, muss die Haltefläche bis zu 5 m breit neben der heutigen Bordesteinführung im Abfahrtsast von der Hohenfelder Straße in die Pfulgasse angelegt werden. Für die Herstellung der Ladezone ist der Treppenabgang zur Unterführung Pfulgasse zum Löhrcenter zurückzubauen. Bei einem haltenden LKW bleibt eine Restgehwegbreite von über 3,0 m erhalten.

Heutige Nutzung des Treppenabganges:

Da der Treppenabgang in keiner stark frequentierten Laufrichtung liegt, ist die Nutzung sehr gering. Dies hat eine durchgeführte Fußgängerzählung am 10.06.2020 bestätigt. Im Zeitraum von 11.00

Uhr bis 15.00 Uhr wurden insgesamt 48 Fußgänger gezählt. Die Rampe in der Pfuhlgasse wurde im gleichen Zeitraum von 852 Fußgängern genutzt.

Aufgrund der geringen Frequentierung und dem großen Angebot an gesicherten Querungsmöglichkeiten über die Hohenfelder Straße, den Wöllershof und die Pfuhlgasse hält die Verwaltung diesen Treppenabgang für entbehrlich.

Straßenrechtliche Betrachtung:

Der Bebauungsplan 51 sieht Im Wöllershof ausschließlich öffentliche Verkehrsflächen vor. Ein Einziehungsverfahren aufgrund der bestehenden Widmung und der neuen Nutzung ist nicht erforderlich.

Für die Ladezone ist eine Anordnung der SVB erforderlich. Die Nutzung entsprechend der Anordnung ist für alle Verkehrsteilnehmer möglich. Sonderrechte für das Hotel können keine eingeräumt werden.

Finanzierung:

Alle entstehenden Kosten sind durch den Antragsteller zu tragen. Der Zeitwert der Unterführung ist zusätzlich zu erstatten.

Anlage/n:

Fußgängerzählung vom 20.06.2020;

Lageplan mit Darstellung des Wartebereiches, der Unterführung und des Sichtdreieckes.

Auszug der Stadtgrundkarte mit hinterlegtem Luftbild

Historie:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Da keine weitere Flächenversiegelung erfolgt, hat der Rückbau keinen Einfluss auf das Klima.